

# Haushaltssatzung

## des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 161 Absatz 1 i.V. 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom **03.03.2011** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird**

1.im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	<b><u>668.500,00 EUR</u></b> <b><u>668.500,00 EUR</u></b>
2.im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	<b><u>223.800,00 EUR</u></b> <b><u>223.800,00 EUR</u></b>

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung <u>    0    </u> EUR	<u>    0,00 EUR</u>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	<u>    0,00 EUR</u>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>50.000,00 EUR</u>

### § 3

Die Schulumlage wird auf **1.596,35 EUR/Schüler** festgesetzt.

Rehna, den 03.03.2011  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
gez. Oldenburg  
Schulverbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung 2011 und ihre Anlagen liegen im Amt Rehna, Kämmerei,  
Freiheitsplatz 1 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.